



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.05.2020

Beginn: 19:30
Ende: 21:11
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Saal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

Schritfführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates Wahlperiode 2020 - 2026

- TOP 1 Begrüßung, Vereidigungen
- TOP 1.1 Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
- TOP 1.2 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
- TOP 2 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung
- TOP 2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
- TOP 2.2 Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin
- TOP 2.3 Wahl des dritten Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin
- TOP 2.4 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
- TOP 2.5 Festlegung der weiteren Stellvertretung
- TOP 2.5.1 Beschlussfassung Anzahl weitere Stellvertreter
- TOP 2.5.2 Beschlussfassung weiterer Stellvertreter
- TOP 3 Bildung von Ausschüssen
- TOP 3.1 Beschlussfassung über die Bestellung und Zusammensetzung ständiger vorberatender Ausschüsse
- TOP 3.2 Bestellung der Ausschussmitglieder
- TOP 3.2.1 Hauptverwaltungsausschuss
- TOP 3.2.2 Bau- und Umweltausschuss
- TOP 3.2.3 Entwicklung Zukunft / Jugend
- TOP 3.2.4 Rechnungsprüfungsausschuss
- TOP 3.2.5 Beschlussfassung Vorsitz Rechnungsprüfungsausschuss
- TOP 4 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- TOP 4.1 Antrag; Auszahlung Fahrtgeld an alle ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder
- TOP 4.2 Beschluss Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- TOP 5 Erlass einer Geschäftsordnung
- TOP 5.1 Beschluss Erlass einer Geschäftsordnung
- TOP 5.2 Antrag; Quartalsbericht bedeutende Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde
- TOP 6 Standesamt; Bestellung des Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
- TOP 7 Öffentlichkeit; Entfall Informationsmappe Zuhörer
- TOP 8 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

Konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates Wahlperiode 2020 - 2026

TOP 1 Begrüßung, Vereidigungen

TOP 1.1 Begrüßung durch den 1. Bürgermeister

1. Bürgermeister Konsolke eröffnet die konstituierende Sitzung und begrüßt die neuen und wiedergewählten Mitglieder des Marktgemeinderates, seine Mitarbeiter aus Verwaltung und Bauhof, Eugen Baumgärtner von der FLZ und zahlreiche Zuschauer.

Aktuell befinden wir uns in einer historischen Zeit, so 1. BGM Konsolke. Covid 19 bestimmt das Leben Aller. Das Tragen von Masken, Abstandhalten, Kontaktbeschränkungen usw. In einem kurzen Rückblick geht er auf die 24-jährige Amtszeit seines Vorgängers Franz Winter ein. Er wünscht ihm alles erdenklich Gute und vielen Dank für sein Engagement für die Marktgemeinde.

Des Weiteren geht 1. BGM Konsolke darauf ein, dass es im MGR zum ersten Mal drei Gruppierungen gibt. In dieser Wahlperiode ist die Wählergruppe Markt Dürrwangen mit insgesamt drei Sitzen im MGR dazugekommen.

Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit allen.

Die Eidesleistung oder das Gelöbnis des für die Amtszeit ab 01.05.2020 neu gewählten 1. Bürgermeisters Konsolke entfällt, da dieser als Beamter des Marktes Dürrwangen im Anschluss an die bisherige Amtszeit als 2. Bürgermeister wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wurde (Art. 27 Abs. 4 i. V. m. Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 KWBG)

TOP 1.2 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Die neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder Philipp Falk, Steffen Heyer, Thomas Huber, Reiner Proff, Markus Rank, Simone Schäller und Heinz Beck werden von 1. BGM Konsolke nach Art. 31 Abs. 4 Sätze 1 – 5 GO vereidigt.



TOP 2 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung

TOP 2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat (ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder + Bürgermeister) wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit (01.05.2020 – 30.04.2026) einen oder zwei weitere Bürgermeister (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO).

1. BGM Konsolke schlägt, in Abstimmung mit den Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Wahlvorschlagsträgern, dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vor, zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

Beschluss:

Die Zahl der ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen für die Wahlzeit 01.05.2020 – 30.04.2026 wird auf zwei (2. Bürgermeister + 3. Bürgermeister) festgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2.2 Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Der Gemeinderat (ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder + Bürgermeister) wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit (01.05.2020 – 30.04.2026) einen oder zwei weitere Bürgermeister (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO).

Ausschlussgründe sind der Verwaltung nicht bekannt, sämtliche ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder sind wählbar.

Die Wahl des zweiten Bürgermeisters wird in geheimer Abstimmung vorgenommen (Art. 51 Abs. 3 Satz GO).

Der Wahlvorschlagsträger „CSU / Bürgerblock“ schlägt Stefan Baumgärtner zur Wahl als 2. Bürgermeister vor.

Beschlusswahl:

Wahl nach Art. 51 Abs. 3 und 4 GO

Wahlergebnis:

15 Wahlberechtigte, 14 gültige Stimmen Stefan Baumgärtner, 1 ungültige Stimme.

Zum 2. Bürgermeister des Marktes Dürrwangen ist Stefan Baumgärtner gewählt.

Auf Befragen des Bürgermeisters nimmt Stefan Baumgärtner die Wahl an.

mehrheitlich beschlossen

TOP 2.3 Wahl des dritten Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Wahlvoraussetzungen analog der Wahl zum 2. Bürgermeister (siehe TOP 2.2).

Ausschlussgründe sind der Verwaltung nicht bekannt, sämtliche ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder sind wählbar.



Der Wahlvorschlagsträger „SPD / Freie Wählerschaft“ schlägt Michael Fuchs zur Wahl als 3. Bürgermeister vor.

Beschlusswahl:

Wahl nach Art. 51 Abs. 3 und 4 GO

Wahlergebnis:

15 Wahlberechtigte, 11 gültige Stimmen Michael Fuchs, 1 gültige Stimme Johann Beer, 3 ungültige Stimmen.

Zum 3. Bürgermeister des Marktes Dürrwangen ist Michael Fuchs gewählt.

Auf Befragen des Bürgermeisters nimmt Michael Fuchs die Wahl an.

mehrheitlich beschlossen

TOP 2.4 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Im Anschluss an die Wahlen vereidigt 1. Bürgermeister Konsolke 2. Bürgermeister Stefan Baumgärtner und 3. Bürgermeister Michael Fuchs (Art. 27 Abs. 1 – 3 KWBG).

TOP 2.5 Festlegung der weiteren Stellvertretung

Sachverhalt:

§ 15 Abs. Abs. 2 und 3 GeschO des Marktgemeinderats Dürrwangen

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister kann der Gemeinderat (ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder + Bürgermeister) aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 GG sind, weitere Stellvertreter bestimmen (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO).

Ausschlussgründe sind nicht bekannt, sämtliche ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder sind wählbar.

Eine Reihenfolge der Vertretung durch die weiteren Stellvertreter verlangt Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO nicht. Damit können die weiteren Stellvertreter auch gleichrangig bestellt werden. In diesem Fall muss dann jeweils bestimmt werden, wer als Vertreter tätig wird.

Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

1. BGM Konsolke schlägt vor einen Stellvertreter zu bestimmen. Sein Vorschlag lautet Markus Kriegler. Im Vorgang hat er sich mit allen Gruppierungen darüber ausgetauscht, so 1. BGM Konsolke. In weiterer Absprache mit Reiner Proff von der Wählergruppe Markt Dürrwangen verzichtet diese, da es sich um deren erste Periode im MGR handelt, darauf einen Kandidaten für das Amt des weiteren Stellvertreters zu stellen.



TOP 2.5.1 Beschlussfassung Anzahl weitere Stellvertreter

Beschluss:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO einen weiteren Stellvertreter.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2.5.2 Beschlussfassung weiterer Stellvertreter

Beschluss:

Zum weiteren Stellvertreter wird Markus Kriegler bestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3 Bildung von Ausschüssen

TOP 3.1 Beschlussfassung über die Bestellung und Zusammensetzung ständiger vorberatender Ausschüsse

Sachverhalt:

§ 6 – 8 GeschO des Marktgemeinderats Dürrwangen

§ 2 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Bürgermeister Konsolke schlägt, in Abstimmung mit den Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Wahlvorschlagsträgern, dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vor:

Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt.

Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los. Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 5 auszugleichen (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO); haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los. Stellvertretende Ausschussmitglieder werden nicht bestellt.

Bürgermeister Konsolke schlägt, in Abstimmung mit den Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Wahlvorschlagsträgern, dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vor, folgende ständige vorberatende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich und Zusammensetzung zu bestellen:

1. Hauptverwaltungsausschuss

- a) Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, des Gewerbewesens, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Erwachsenenbildung und der Kinder- und Jugendhilfe, der öf-



fentlichen Einrichtungen, der Wirtschaftsförderung, ohne Bau- und Umweltangelegenheiten.

- b) Personalangelegenheiten der Gemeindebediensteten

Bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

2. Bau- und Umweltausschuss

- a) Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, Straßengrundabtretungen

- b) Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung

- c) Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft

- d) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Straßenverkehrsrechts

- e) Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde einschließlich Ausübung von Vorkaufsrechten

soweit nicht der erste Bürgermeister selbstständig entscheidet.

Bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

3. Ausschuss Entwicklung Zukunft / Jugend

Entwickeln und Erarbeiten von neuen Ideen und Konzepten zur Vorlage im Marktgemeinderat in gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen, damit die Marktgemeinde in ihrer Gesamtheit stabil und attraktiv entwickelt werden kann.

Bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

4. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

Bestehend aus 4 Mitgliedern des Gemeinderats.

Beschluss:

Die Sitze in den Ausschüssen werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los. Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 5 auszugleichen (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO); haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los. Stellvertretende Ausschussmitglieder werden nicht bestellt.



Als ständige vorberatende Ausschüsse werden mit Aufgabenbereich lt. Sachverhalt bestellt:

- a) Hauptverwaltungsausschuss,
bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) Bau- und Umweltausschuss,
bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) Ausschuss Entwicklung Zukunft / Jugend,
bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) Rechnungsprüfungsausschuss,
bestehend aus 4 Mitgliedern des Gemeinderats.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3.2 Bestellung der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Die Ausschussmitglieder werden vom Gemeinderat (ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder + Bürgermeister) für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt (Art. 33 Abs. 1 Satz 1 GO). Die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig (Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO).

Gemäß dem Verfahren Hare-Niemeyer werden die Sitze in den Ausschüssen auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen wie folgt verteilt:

Bei Ausschüssen mit einer Besetzung von 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

- „CSU / Bürgerblock“: 2 Sitze
- „SPD / Freie Wählerschaft“: 1 Sitz
- „WMD“: 1 Sitz

Bei Ausschüssen mit einer Besetzung von 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

- „CSU / Bürgerblock“: 3 Sitze
- „SPD / Freie Wählerschaft“: 1 Sitz
- „WMD“: 1 Sitz

Bei Ausschüssen mit einer Besetzung von 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

- „CSU / Bürgerblock“: 4 Sitze
- „SPD / Freie Wählerschaft“: 1 Sitz
- „WMD“: 1 Sitz

TOP 3.2.1 Hauptverwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlagsträger „CSU / Bürgerblock“ schlägt vor, folgende Personen in den Hauptverwaltungsausschuss zu bestellen:
Stefan Baumgärtner, Philipp Falk, Jochen Reuter

Der Wahlvorschlagsträger „SPD / Freie Wählerschaft“ schlägt vor, folgende Person in den Hauptverwaltungsausschuss zu bestellen:
Katja Folberth



Der Wahlvorschlagsträger „WMD“ schlägt vor, folgende Person in den Hauptverwaltungs-
ausschuss zu bestellen:

Reiner Proff

Beschluss:

In den Hauptverwaltungsausschuss werden bestellt:

„CSU / Bürgerblock“: Stefan Baumgärtner, Philipp Falk, Jochen Reuter

„SPD / Freie Wählerschaft“: Katja Folberth

„WMD“: Reiner Proff

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3.2.2 Bau- und Umweltausschuss

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlagsträger „CSU / Bürgerblock“ schlägt vor, folgende Personen in den Bau-
und Umweltausschuss zu bestellen:

Ulrich Kiefner, Markus Kriegler, Jochen Reuter, Markus Rank

Der Wahlvorschlagsträger „SPD / Freie Wählerschaft“ schlägt vor, folgende Person in den
Bau- und Umweltausschuss zu bestellen:

Michael Fuchs

Der Wahlvorschlagsträger „WMD“ schlägt vor, folgende Person in den Bau- und Umweltaus-
schuss zu bestellen:

Thomas Huber

Beschluss:

In den Bau- und Umweltausschuss werden bestellt:

„CSU / Bürgerblock“: Ulrich Kiefner, Markus Kriegler, Jochen Reuter, Markus Rank

„SPD / Freie Wählerschaft“: Michael Fuchs

„WMD“: Thomas Huber

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3.2.3 Entwicklung Zukunft / Jugend

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlagsträger „CSU / Bürgerblock“ schlägt vor, folgende Personen in den Aus-
schuss Entwicklung Zukunft / Jugend zu bestellen:

Philipp Falk, Markus Rank, Simone Schäller

Der Wahlvorschlagsträger „SPD / Freie Wählerschaft“ schlägt vor, folgende Person in den
Ausschuss Entwicklung Zukunft / Jugend zu bestellen:

Katja Folberth

Der Wahlvorschlagsträger „WMD“ schlägt vor, folgende Person in den Ausschuss Entwick-
lung Zukunft / Jugend zu bestellen:

Reiner Proff



Beschluss:

In den Ausschuss Entwicklung Zukunft / Jugend werden bestellt:
„CSU / Bürgerblock“: Philipp Falk, Markus Rank, Simone Schäller
„SPD / Freie Wählerschaft“: Katja Folberth
„WMD“: Reiner Proff

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3.2.4 Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlagsträger „CSU / Bürgerblock“ schlägt vor, folgende Personen in den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen:
Heinz Beck, Simone Schäller

Der Wahlvorschlagsträger „SPD / Freie Wählerschaft“ schlägt vor, folgende Person in den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen:
Johann Beer

Der Wahlvorschlagsträger „WMD“ schlägt vor, folgende Person in den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen:
Steffen Heyer

Beschluss:

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden bestellt:
„CSU / Bürgerblock“: Heinz Beck, Simone Schäller
„SPD / Freie Wählerschaft“: Johann Beer
„WMD“: Steffen Heyer

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3.2.5 Beschlussfassung Vorsitz Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

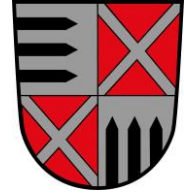
Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat (ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder + Bürgermeister) bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO). Die Beschlussfassung erfolgt in offener Abstimmung.

Bürgermeister Konsolke schlägt das Ausschussmitglied Johann Beer als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Ausschussmitglied Johann Beer bestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15



TOP 4 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Ehrenamtlich tätige Personen haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, die durch Satzung bestimmt wird (Art. 20 a Abs. 1 Satz 1 und 2 GO). Diese erhalten ferner für die nach Maßgabe näherer Bestimmung in der Satzung zur Wahrnehmung des Ehrenamts notwendige Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen oder anderen Veranstaltungen Ersatzleistungen (Art. 20 a Abs. 2 GO). In der Satzung sind außerdem Regelungen auf Grundlage der Art. 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 88 und 103 GO enthalten. Der Erlass der Satzung erfolgt gemäß Art. 23 GO.

Wesentliche Änderungen aus Sicht der Verwaltung gegenüber der bisherigen Satzung:

zu § 2 Abs. 1 „Zusammensetzung der Ausschüsse“

c) EZJ: bisher: 10 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder

neu: 5 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder

d) Rechnungsprüfungsausschuss: bisher: 5 Mitglieder des Gemeinderats

neu: 4 Mitglieder des Gemeinderats

zu § 3 Abs. 3 „Entschädigung ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder“

bisher: Fahrtgeld für die außerhalb des Ortes Dürrwangen wohnenden Marktgemeinderäte von pauschal 10 € / Jahr

neu: IT-Pauschale von pauschal 50 € / Jahr bei elektronischer Ladung

Weiter wurden redaktionelle Änderungen und Konkretisierungen auf Grundlage des Musters des BayGT vorgenommen.

Der Satzungsentwurf wurde den Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Wahlvorschlags-trägern im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Konsolke schlägt unter Berücksichtigung des Beschlusses aus TOP 3.1 vor, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts gemäß dem beigefügten Entwurf neu zu erlassen. Die Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.05.2014 außer Kraft.

Diskussion im MGR:

MGR Reuter ist der Meinung, dass § 3 Abs. 3 im Hinblick auf das Fahrtgeld nicht geändert werden sollte. Er möchte, dass die 10,- € Fahrtgeld für die außerhalb des Ortes Dürrwangen wohnenden Marktgemeinderäte beibehalten wird, er sieht dieses als ein Symbol an. 1. BGM Konsolke ist der Meinung, dass eine Abschaffung das Fahrtgeldes das Signal setzt, dass alle Marktgemeinderäte gleich sind.

MGR Reuter stellt den Antrag, dass das Fahrtgeld für die außerhalb des Ortes Dürrwangen wohnenden Marktgemeinderäte von pauschal 10 € / Jahr wieder in die Satzung mitaufgenommen mit.

Daraufhin möchte MGR Proff wissen, was außerhalb des Ortes Dürrwangen bedeutet. Dies sind alle Orte außerhalb des Hauptortes Dürrwangen, so 1.BGM Konsolke. Daraufhin plädiert MGR Proff für eine einheitliche Regelung, d.h. Fahrtgeld für alle Marktgemeinderäte unabhängig vom Wohnort. 3. BGM Fuchs ist aus wirtschaftlicher Sicht für eine komplette Abschaffung des Fahrtgeldes.

MGR Proff stellt den Antrag das Fahrtgeld von pauschal 10 € / Jahr an alle Marktgemeinderäte auszubezahlen. Woraufhin MGR Reuter seinen Antrag zurückzieht.



TOP 4.1 Antrag; Auszahlung Fahrtgeld an alle ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder

Beschluss:

Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten als Fahrtgeld eine Pauschale von 10,00 € / Jahr.

mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 8 Anwesend 15

TOP 4.2 Beschluss Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Beschluss:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird unter Berücksichtigung des Beschlusses aus TOP 3.1 neu erlassen.
Die Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.05.2014 außer Kraft

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5 Erlass einer Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat gibt sich nach Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf einer Geschäftsordnung auf Grundlage eines Musters des Bayerischen Gemeindetags (BayGT) wurde dem MGR im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Änderungen aus Sicht der Verwaltung gegenüber der bisherigen GeschO:

Zu § 11 Abs. 2 Nr. 2 Aufgaben Bürgermeister in eigener Zuständigkeit mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde.

bisher: niedrigere Sätze

Vorschlag: Erhöhung der Sätze auf Grundlage eines Vorschlags des BayGT (4 – 5 € / Einwohner)

Zu § 21 Abs. 2 Satz 1 Sitzungsbeginn

Bisher: Sitzungsbeginn im Regelfall um 19:30 Uhr

Vorschlag: Sitzungsbeginn im Regelfall um 18:30 Uhr

Weiter wurden redaktionelle Änderungen und Konkretisierungen auf Grundlage des Musters des BayGT vorgenommen.

Bürgermeister Konsolke schlägt unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus TOP 2.5 und 3.1 vor, die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat der Marktgemeinde Dürrwangen für die Wahlperiode 2020 - 2026 gemäß dem beigefügten Entwurf neu zu erlassen. Die Geschäftsordnung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 09.05.2014 außer Kraft.



Bezüglicher der Ortssprecher für die Gemeindeteile Neuses und Sulzach gibt 1. BGM Konsolke bekannt, dass aktuell aufgrund der Coronakrise keine Wahl stattfinden darf. Dies aber zeitnah nachgeholt werden soll.

Diskussion im MGR:

MGR Bεερ möchte, dass der Sitzungsbeginn bei 19:30 Uhr bleibt, falls eine Sitzung auf einen Tag unter der Woche verlegt wird. Dies sagt 1. BGM Konsolke zu.

MGR Reuter stellt den Antrag, dass aufgrund der deutlich höheren Kompetenzen von 1. BGM Konsolke im Vergleich zu seinem Vorgänger Franz Winter, der MGR einen quartalsmäßigen tabellarischen Bericht über Entscheidungen in bedeutenden Angelegenheiten bekommt. Eine Aufnahme in die GeschO erfolgt nicht.

TOP 5.1 Beschluss Erlass einer Geschäftsordnung

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat der Marktgemeinde Dürrwangen wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus TOP 2.5 + 3.1 neu erlassen.

Die Geschäftsordnung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 09.05.2014 außer Kraft

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5.2 Antrag; Quartalsbericht bedeutende Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde

Beschluss:

Bei den Zuständigkeiten des Bürgermeisters nach § 11 (2) Nr. 2 a – f wird folgende Regelung gefasst: Über Entscheidungen in bedeutenden Angelegenheiten nach vorgenannten Paragraphen wird der Gemeinderat quartalsmäßig in Form einer tabellarischen Übersicht in Kenntnis gesetzt. Die Vorgaben der DSGVO werden eingehalten.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 6 Standesamt; Bestellung des Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2015 wurde Jürgen Konsolke als 2. Bürgermeister zum Standesbeamten für Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften durch den damaligen Marktgemeinderat bestellt. Diese Ernennung endet zum 30.04.2020. Somit muss dieser neu bestellt werden. Schon damals hat Jürgen Konsolke eine personenstandsrechtliche Schulung besucht.

Unter §§ 1 und 2 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) sind die Bestellung der Standesbeamten und die Bestellungs Voraussetzungen geregelt.

§ 1 Bestellung der Standesbeamten



- (1) Die Standesbeamten werden vom Rechtsträger des Standesamts durch Verwaltungsakt bestellt.
- (2) Die Bestellung der Standesbeamten erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde und ist der unteren Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
- (3) Zu Standesbeamten sind in der Regel Beamte zu bestellen.

§ 2 Bestellungs Voraussetzungen

- (1) Zum Standesbeamten oder zur Standesbeamtin darf nur bestellt werden, wer
 1. zum Rechtsträger des Standesamts in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht,
 2. als Beamter oder Beamtin die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nicht-technischer Verwaltungsdienst, nach den Vorgaben des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 571) in der jeweils geltenden Fassung bestanden oder als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt hat,
 3. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und
 4. mindestens drei Monate bei einem Standesamt entweder als Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin oder zur Einweisung tätig gewesen ist.
- (2) Für Landkreise und kreisfreie Gemeinden kann die obere Aufsichtsbehörde, für die übrigen Gemeinden und die Verwaltungsgemeinschaften die untere Aufsichtsbehörde in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Erfordernissen nach Abs. 1 Nrn. 2 und 3 zulassen.
- (3) ¹Gemeinden können ihre Bürgermeister und Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. ²Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschluss erklarungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. ³Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Beschluss:

Herr 1. Bürgermeister Jürgen Konsolke wird als weiterer Standesbeamter für Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften auf jederzeitigen Widerruf bestellt. Herrn 1. Bürgermeister Konsolke ist eine Bestellungsurkunde auszuhändigen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7 Öffentlichkeit; Entfall Informationsmappe Zuhörer

Sachverhalt:

1. BGM Konsolke gibt bekannt, dass aufgrund des § 4 Abs. 2 GO den Zuschauern keine Sitzungsvorlagen mehr zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft auch die Mitarbeiter der Presse.



TOP 8 Sonstiges

Festlegung Termin nächste Marktgemeinderatssitzung

Als Termin für die nächste Marktgemeinderatssitzung wurde der 09.06.2020 um 19:30 Uhr festgelegt.

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke